

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Hütschenhausen

Sitzungs-Nr. : 7
Sitzungsort : Sitzungssaal im Bürgerhaus Hütschenhausen
Sitzungsdatum : 15.10.2014
Sitzungsbeginn: 20.00 Uhr
Sitzungsende : 21.35 Uhr

An der Sitzung nehmen folgende Personen teil:
Ortsbürgermeister Ralf Leßmeister

Von der Verbandsgemeindeverwaltung Ramstein-Miesenbach
Schriftführer Stefan Weisenauer

Die Ratsmitglieder:

Hajo Becker
Ingrid Becker
Maren Becker
Paul Feth
Volker Hirsch
Miriam Jung
Ottmar Jung
Carmen Junker-Mohr
Eugen Kempf
Ulrich Kohl
Tanja Kühn
Matthias Mahl
Stephanie Mang
David Nau
Volker Nicolay
Ralph Straus
Axel Theobald
Achim Wätzold
Armin Weisenstein

Ferner sind noch folgende Personen anwesend:

Julia Kaiser vom Planungsbüro Stadtgespräch GBR aus Kaiserslautern zum Tagesordnungspunkt 1,
der 1. Beigeordnete der Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach Ralf Hechler, Herr Maue von der
Rheinpfalz sowie 3 Zuhörer.

Anmerkungen:
Keine

Entschuldigt:

1. Beigeordneter Hermann Jung
Sabine Fladrich-Strake

Unentschuldigt:

Keine

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Teilnehmer. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Folgende Einwände bzw. Ergänzungen werden vorgetragen:

Der Vorsitzende bittet die Tagesordnung im öffentlichen Teil um einen neuen Tagesordnungspunkt 6 „Haushaltsgenehmigung 2014; Auflagen der Kommunalaufsicht“ zu erweitern“. Der Gemeinderat stimmt der Erweiterung einstimmig zu.

Die Tagesordnung hat somit folgenden Wortlaut:

T A G E S O R D N U N G

der öffentlichen Sitzung:

1. Durchführung einer Dorfmoderation in der Ortsgemeinde Hütschenhausen; hier:
Vorstellung
2. Außengebietsentwässerung Hütschenhausen-Ost; hier: Weitere Vorgehensweise und Auftragsvergabe der Erd- und Entwässerungskanalbauarbeiten
3. Unterrichtung des Gemeinderates nach § 21 GemHVO
4. Forstwirtschaftsplan 2015
5. Wahl der ehrenamtlichen Beigeordneten
Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt
6. Haushaltsgenehmigung 2014; Auflagen der Kommunalaufsicht

der nichtöffentlichen Sitzung:

7. Information; Kosten für Reparaturarbeiten am Marktplatz
8. Grundstücksangelegenheiten;
hier: Kauf der beiden Grundstücke der ehemaligen Kläranlage Spesbach
9. Bestellung des Wirtschaftsprüfers der Gemeindewerke Hütschenhausen für das Wirtschaftsjahr 2014
10. Durchführung einer Dorfmoderation in der Ortsgemeinde Hütschenhausen;
hier: Auftragsvergabe

Es wird in die Beratung eingetreten.

öffentliche Sitzung:

**1. Durchführung einer Dorfmoderation in der Ortsgemeinde Hütschenhausen;
hier: Vorstellung**

Sachverhalt:

Der Vorsitzende übergibt Frau Julia Kaiser vom Planungsbüro Stadtgespräch GBR aus Kaiserslautern das Wort. Diese stellt den Sinn und Zweck einer Dorfmoderation dar. Die Hauptpunkte einer Dorfmoderation, welche genauer unter die Lupe genommen werden sind:

- Wohnen und Leben im Ortskern
- Infrastruktur und Versorgung
- Tourismus und Freizeit
- Umwelt und Energie

Hauptanliegen einer Dorfmoderation ist, dass die Bürger von Beginn an mit ins Boot genommen werden um aus Bürgers Sicht positives und negatives über ihren Ort zu erfahren und diese dann auf ehrenamtlicher Basis zur Mithilfe zu Animieren. Mit nachfolgenden Methoden kann eine Dorfmoderation durchgeführt werden:

- Fragebogenaktion
- Infoveranstaltungen
- Arbeitskreise
- Bürgerworkshops

Angesprochen werden sollen insbesondere Kinder, Jugendliche und Senioren. Wie folgt könnte mit einer Dorfmoderation begonnen werden:

- Phase 1: Fragebogenaktion; z. B. wie zufrieden sind die Bürger mit ihrem Wohnort
- Phase 2: Bürgerworkshops auch unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
- Phase 3: Abschlussveranstaltung mit Zusammenfassung und Priorisierung von Projekten

Beteiligt werden soll auch von Anfang an die Presse, die mit Artikeln in Zeitungen über den Stand der Dinge berichten soll. Fragen aus dem Gemeinderat wurden von Frau Kaiser erläutert. Ein Beschluss erfolgte nicht.

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	21
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender:	20
Fehlende Mitglieder:	1

2. Außengebietsentwässerung Hütschenhausen-Ost; hier: Weitere Vorgehensweise und Auftragsvergabe der Erd- und Entwässerungskanalbauarbeiten

Sachverhalt:

Die Arbeiten für die Außengebietsentwässerung „Hütschenhausen Ost“ wurden vom Ingenieurbüro OBERMEYER PLANEN + BERATEN GmbH aus Kaiserslautern, im Auftrag der Ortsgemeinde öffentlich ausgeschrieben. An den Ausschreibungsunterlagen haben insgesamt 15 Firmen Interesse bekundet. Davon haben sich noch neun Firmen an der Submission am Freitag, den 1. August 2014, um 11.00 Uhr, beteiligt.

Die geprüften Ergebnisse (ohne Einbeziehung der Nebenangebote) ergaben die nachstehende Bieterreihenfolge:

1. Firma Hoch-Baugesellschaft m. b. H., Morschelweiher 1, 66989 Nünschweiler,	549.227,86 Euro
2. Firma MHB-Bau GmbH, Kaiserstraße 81, 66851 Hauptstuhl,	551.389,77 Euro
3. Firma W. Scherer GmbH & Co. KG, Barbarossastraße 41 a, 66851 Queidersbach,	555.775,68 Euro
4. Firma HTB Baugesellschaft m. b. H., Höcherbergstraße 233, 66450 Bexbach-Frankenholz,	616.867,40 Euro
5. Firma Kempf 2 GmbH + Co. KG, Neuhauser Straße 16, 66115 Saarbrücken,	629.474,30 Euro
6. Firma Wolf & Sofsky GmbH & Co. KG, Johann-Schwebel-Straße 2, 66482 Zweibrücken,	658.248,24 Euro
7. Firma Nikolaus Breit GmbH & Co. KG, Trierer Straße 105, 54411 Hermeskeil,	738.787,55 Euro
8. Firma H. Küntzler GmbH & Co. KG, Hauptstraße 65, 67714 Waldfischbach-Burgalben,	761.640,13 Euro
9. Firma Peter Gross GmbH & Co. KG, Dudweilerstraße 80, 66386 St. Ingbert,	819.313,04 Euro

Die Firma MHB-Bau GmbH aus Hauptstuhl, bietet in einem Nebenangebot die beschriebene Leistung zu einem Gesamtpauschalpreis von brutto 492.660,00 Euro an. Ebenso bietet die Firma HTB Baugesellschaft m. b. H. aus Bexbach-Frankenholz, das Leistungspaket zum Pauschalpreis von 570.000,00 Euro an.

Nach Wertung aller Angebote bietet somit die Firma MHB-Bau GmbH mit ihrem Nebenangebot als Pauschalpreisangebot das günstigste und annehmbarste Gebot, das gegenüber dem Angebot der Firma Hoch-Baugesellschaft m. b. H. aus Nünschweiler, rund 56.500,00 Euro günstiger ausfällt und das gleichzeitig einen Festpreis darstellt.

Laut Auskunft des Ingenieurbüros Obermeyer GmbH sind die Massenansätze in der Ausschreibung korrekt ermittelt, so dass seitens der Verwaltung keine Bedenken bestehen, den Auftrag pauschal zu vergeben.

Das Leistungspaket umfasst alle Maßnahmen der Außengebietsentwässerung Ost, das heißt, einschließlich der Hohlweg-Querungsarbeiten und die Maßnahmen westlich des Hohlweges bis zum Friedhof im Ortsteil Hütschenhausen.

Der Pauschalbetrag der Firma MHB-Bau GmbH lässt sich dabei wie folgt für die einzelnen Bauabschnitte aufschlüsseln:

Vorbereitende Arbeiten	37.369,00 Euro brutto
Teilabschnitt zwischen L 356 und „Schwarzbach“	23.391,51 Euro brutto
Regenrückhaltebecken	131.811,15 Euro brutto
Mulde Teilabschnitt „Ost“	48.659,66 Euro brutto
Umbau „Hohlweg“	116.718,58 Euro brutto
Mulde Teilabschnitt „West“	134.710,10 Euro brutto

(Reihenfolge auf Grund der Vorflutsicherung)

Nachdem die Umsetzung zuerst die Maßnahmen Richtung „Schwarzbach“ und das Rückhaltebecken erforderlich machen, fallen die anteiligen Kostenansätze zum Teil stark versetzt an, so dass mit dem Haushaltsansatz in diesem Jahr nicht alle Arbeiten realisiert werden können und die Restmittel in den kommenden Haushalt übertragen werden müssen.

Die Firma MHB-Bau GmbH ist eine Firma aus der Region, die der Verwaltung und auch dem Ingenieurbüro Obermeyer GmbH bestens bekannt ist und als leistungsfähig und zuverlässig einzustufen ist.

Es wird daher empfohlen, den Auftrag zum Pauschalpreis in Höhe von 492.660,00 Euro (brutto) an die Firma MHB-Bau GmbH aus Hauptstuhl, zu vergeben.

Herr Brass vom Ingenieurbüro Obermeyer hat in der Hauptausschusssitzung am 09.10.2014 die Planung im Einzelnen vorgestellt, welche Bauabschnitte zuerst fertig gestellt werden sollen und welche Kosten je einzeltem Bauabschnitt auf die Gemeinde zukommen. Es wird mit einer Bauzeit von ca. einem Jahr gerechnet, je nach Witterungslage.

Deckungsvorschlag:

Im Haushalt 2014 der Ortsgemeinde sind für die Maßnahme 390.000,00 Euro veranschlagt. Die Mehrkosten sind daher im Haushalt 2015 weiter bereitzustellen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Arbeiten für die Außengebietsentwässerung „Hütschenhausen Ost“ wie im Sachverhalt dargelegt, zum Pauschalpreis in Höhe von brutto 492.660,00 Euro an die Firma MHB-Bau GmbH aus Hauptstuhl, zu vergeben.

Die fehlenden Haushaltsmittel über 102.660,00 Euro sind im Haushalt 2015 der Ortsgemeinde bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	21	Dafür	20
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender:	20	Dagegen	0
Fehlende Mitglieder:	1	Enthaltungen	0

3. Unterrichtung des Gemeinderates nach § 21 GemHVO

Sachverhalt:

§ 21 Abs. 1 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) gibt vor, dass nach den örtlichen Bedürfnissen der Gemeinde, der Gemeinderat während des Haushaltsjahres über den Stand des Haushaltsvollzuges zu unterrichten ist.

Herr Ortsbürgermeister Leßmeister ist während der Sommerpause des Gemeinderates über den Stand des Haushaltsvollzuges unterrichtet worden.

Dem Gemeinderat liegen im Einzelnen die Daten über den Stand der Aufwendungen und Erträge im Ergebnis- und Finanzhaushalt zum Datum 14.08.2014 vor. Die Zusammenstellung ist als **Anlage 1** beigefügt.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	21
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender:	20
Fehlende Mitglieder:	1

4. Forstwirtschaftsplan 2015

Sachverhalt:

Das Forstamt Otterberg hat die Forstwirtschaftspläne für das Wirtschaftsjahr 2015 vorgelegt, mit der Bitte um Beratung im Gemeinderat und Herbeiführung der Zustimmung. Gemäß § 29 Landeswaldgesetz stellt das Forstamt den Wirtschaftsplan nach den Zielsetzungen, Bedürfnissen und Wünschen der Ortsgemeinde im Rahmen des Betriebsplanes auf.

Die Gemeinde beschließt über den Wirtschaftsplan als Bestandteil des Haushaltsplanes.

Der Entwurf (**siehe Anlage 2**) des Forstwirtschaftsplanes der Gemeinde Hütschenhausen für das Haushaltsjahr 2015 liegt jedem Ratsmitglied vor.

Der Förster Herr Joachim Leßmeister hat in der Hauptausschusssitzung am 09.10.2014 den Forstwirtschaftsplan mit Ertrag und Aufwand im Einzelnen vorgestellt und die für die Holzernte vorgesehenen Gebiete beschrieben. Des Weiteren erläuterte er, dass das Forstbetriebswerk vermutlich im Jahr 2015 neu erstellt wird, da das letzte bereits über 10 Jahre alt wäre. Weiterhin teilte er mit, dass sich die Umstellung von FSC- auf PFC-Zertifizierung bereits bewährt und dies die günstigere Variante ist.

Das Ratsmitglied Nicolay bittet bei Herrn Leßmeister nochmals nachzufragen, was mit der Holzernte im Bereich Lanzenbusch (Einschlag von Fichten und Buchen) gemeint war, weil Lanzenbusch in der Gemarkung Ramstein liegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Forstwirtschaftsplan mit einem Betriebsergebnis von 4,- € für das Wirtschaftsjahr 2015 zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	21	Dafür	20
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender:	20	Dagegen	0
Fehlende Mitglieder:	1	Enthaltungen	0

5. Wahl der ehrenamtlichen Beigeordneten Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt

Sachverhalt:

In der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates Hütschenhausen am 08.07.2014 wurde Hermann Jung zum 1. Beigeordneten und Ralph Straus zum Beigeordneten der Gemeinde Hütschenhausen gewählt. Gemäß § 53 a Abs. 1 iVm. § 53 Abs. 4 GemO wurde Herr Straus wieder von den Aufgaben als Beigeordneter entbunden, da er gegen Entgelt im Dienst der für die Gemeinde Hütschenhausen zuständigen Verbandsgemeinde steht und die Ernennung gemäß § 7 Abs. 2 Landesbeamtengesetz wegen Unvereinbarkeit des Ehrenamtes und der beruflichen Tätigkeit nichtig ist.

Der 1. Beigeordnete wird nicht neu gewählt. In der Hauptsatzung der Gemeinde Hütschenhausen unter § 7 ist geregelt, dass bis zu 3 Beigeordnete gewählt werden können. Von dieser Regelung soll nun Gebrauch gemacht werden, da der 1. Beigeordnete Hermann Jung nach schwerem Unfall immer noch nicht ernannt und vereidigt werden konnte. Es sollen demnach 2 weitere Beigeordnete gewählt werden.

Nach § 53a Abs. 1 GemO werden die Beigeordneten vom Gemeinderat gemäß den Bestimmungen des § 40 der Gemeindeordnung gewählt. § 53a Abs. 2 GemO legt fest, dass die Wahl der ehrenamtlichen Beigeordneten spätestens 8 Wochen nach der Wahl des Gemeinderates oder nach Freiwerden der Stelle erfolgen soll. Es können nur solche Personen gewählt werden, die dem Gemeinderat vor der Wahl vorgeschlagen worden sind (§ 40 Abs. 2 GemO).

§ 40 Abs. 3 GemO bestimmt die Vorgehensweise bei der Wahl. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Erhält beim ersten Wahlgang niemand diese Stimmenmehrheit, so ist die Wahl zu wiederholen. Erhält auch bei diesem Wahldurchgang keiner der Bewerber mehr als die Hälfte der Stimmen, so erfolgt zwischen den beiden Personen, welche die höchste Stimmenzahl erreicht haben, eine Stichwahl. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los, wer in die Stichwahl kommt. Führt auch die Stichwahl zu gleicher Stimmenzahl, so entscheidet das Los, wer gewählt ist. Der Losentscheid erfolgt durch den Vorsitzenden. Die Beigeordneten werden stets in öffentlicher Sitzung durch Stimmzettel in geheimer Abstimmung gewählt (§ 40 Abs. 5, 1 Halbsatz GemO).

Der Vorsitzende beauftragt **mindestens** zwei Ratsmitglieder, die zusammen mit dem Vorsitzenden die Stimmen auszählen werden (§ 25 Abs. 8 Satz 1 MGeschO). Danach fordert der Vorsitzende zur Abgabe von Wahlvorschlägen auf, die nicht schriftlich abgegeben werden müssen. Das weitere Verfahren ergibt sich aus der gesondert anzufertigenden Wahl Niederschrift. Das Verfahren wiederholt sich bei der Wahl der weiteren Beigeordneten entsprechend.

Nach Annahme der Wahl durch die Gewählten werden die Beigeordneten gemäß § 54 Abs. 1 GemO nach den Bestimmungen des Landesbeamtengesetzes zu Beamten ernannt. Sie werden in öffentlicher Sitzung nach Aushändigung der Ernennungsurkunde vereidigt und in ihr Amt eingeführt. Die genauen textlichen Festsetzungen ergeben sich aus den gesondert anzufertigenden Niederschriften über die Ernennung, Vereidigung und Einführung.

Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht bei Wahlen (§ 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO). Vor Eintritt in die Wahlhandlung bittet der Vorsitzende den Rat um Vorschläge zur Besetzung des Wahlvorstandes. Den Vorsitz des Wahlvorstandes führt der Bürgermeister.

Zunächst beruft der Vorsitzende als Wahlleiter die Ratsmitglieder Axel Theobald, Miriam Jung, David Nau und Ulrich Kohl auf Vorschlag der beiden Ratsfraktionen in den Wahlvorstand. Danach fordert der Vorsitzende zur Abgabe von Wahlvorschlägen für die Wahl des Beigeordneten auf.

Die CDU-Fraktion schlägt als Kandidat Herrn Eugen Kempf und die SPD-Fraktion Herrn Ottmar Jung vor. Da keine weiteren Vorschläge gemacht werden, fordert der Vorsitzende zum Wahlgang auf.

Das Wahlergebnis lautet:

abgegeben wurden	19 Stimmen
ungültig waren	0 Stimmen
gültig sind somit	19 Stimmen

Von diesen 19 gültigen Stimmzetteln entfallen auf	
Eugen Kempf	11 Stimmen
Ottmar Jung	8 Stimmen

Somit ist Herr Eugen Kempf zum Beigeordneten der Gemeinde Hütschenhausen gewählt.

Auf Befragen des Vorsitzenden erklärt Herr Kempf, dass er die Wahl zum Beigeordneten annimmt. Ortsbürgermeister Ralf Leßmeister ernennt durch Aushändigung der Ernennungsurkunde (**siehe Anlage 3**) Herrn Eugen Kempf zum Beigeordneten der Gemeinde Hütschenhausen unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter für die Dauer der Wahlperiode des am 25. Mai 2014 gewählten Gemeinderates.

Über die Wahl, Ernennung und Vereidigung des Beigeordneten wird eine gesonderte Niederschrift angefertigt (**siehe Anlagen 4 und 5**).

Der Vorsitzende fordert zur Abgabe von Wahlvorschlägen für die Wahl des weiteren Beigeordneten auf.

Die SPD-Fraktion schlägt keinen Kandidaten vor. Die CDU-Fraktion schlägt Herrn Achim Wätzold vor. Da keine weiteren Vorschläge gemacht werden, fordert der Vorsitzende zum Wahlgang auf.

Das Wahlergebnis lautet:

abgegeben wurden	19 Stimmen
ungültig waren	0 Stimme
gültig sind somit	19 Stimmen

Von diesen 19 gültigen Stimmzetteln waren

Ja-Stimmen	11 Stimmen
Nein-Stimmen	8 Stimmen

Somit ist Herr Achim Wätzold zum Beigeordneten der Gemeinde Hütschenhausen gewählt.

Auf Befragen des Vorsitzenden erklärt Herr Wätzold, dass er die Wahl zum Beigeordneten annimmt. Ortsbürgermeister Ralf Leßmeister ernennt durch Aushändigung der Ernennungsurkunde (**siehe Anlage 6**) Herrn Achim Wätzold zum Beigeordneten der Gemeinde Hütschenhausen unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter für die Dauer der Wahlperiode des am 25. Mai 2014 gewählten Gemeinderates.

Über die Wahl, Ernennung und Vereidigung des Beigeordneten wird eine gesonderte Niederschrift angefertigt (**siehe Anlagen 7 und 8**).

6. Haushaltsgenehmigung 2014; Auflagen der Kommunalaufsicht

Sachverhalt:

Die Kreisverwaltung Kaiserslautern hat mit Schreiben vom 02.06.2014 die staatsaufsichtliche Genehmigung der Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Hütschenhausen für das Haushaltsjahr 2014 erteilt. Die Genehmigung wurde unter der Maßgabe erteilt, dass zur Haushaltskonsolidierung im

Ergebnishaushalt für das Jahr 2014 Verbesserungen in Höhe eines Betrages von 15.000 Euro zu erzielen sind und die hierfür erforderlichen Maßnahmen der Kommunalaufsicht mitzuteilen sind.

Nach Absprache mit Herrn Ortsbürgermeister Leßmeister und der Bauabteilung könnten die geforderten Mittel im Aufwandsbereich bei folgenden Sach- und Dienstleistungen eingespart werden:

Bezeichnung	Ansatz	Kürzung	Anmerkung
Unterhaltung der Gebäude LH OT Spesbach; neue Außentüren, Anstricharbeiten Teildachsanieerung	10.000	-4.000	nach Rücksprache Herrn Torner, kann die Maßnahme kostengünstiger ausgeführt werden.
Unterhaltung der Wege Wegebauarbeiten auf den Friedhöfen	3.000	-1.000	nach Rücksprache mit Herrn Torner, kann die Maßnahme kostengünstiger ausgeführt werden.
Unterhaltung der Gebäude Bürgerhaus Hütschenhausen neuer Innenanstrich Großer Saal	5.000	- 4.000	die Maßnahme wird in 2014 nicht in vollem Umfang zur Ausführung kommen; lediglich noch kleinere Unterhaltungs- arbeiten.
Neue Sicherheitseinrichtungen	20.000	-6.000	die geplanten Maßnah- men werden 2014 nicht in diesem Umfang zur Ausführung kommen.
Summe:		-15.000 €	

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die geforderten Auflagen der Kommunalaufsicht der Kreisverwaltung Kaiserslautern durch die im Sachverhalt aufgezeigten Einsparpotentiale zu erfüllen.

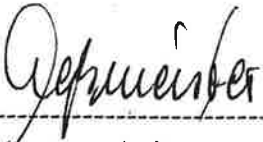
Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	21	Dafür	20
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender:	20	Dagegen	0
Fehlende Mitglieder:	1	Enthaltungen	0

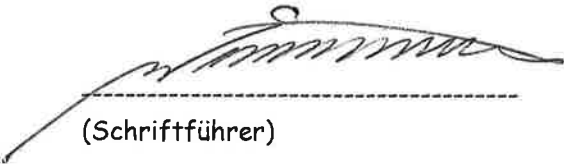
VERSCHIEDENES:

Das Ratsmitglied Hajo Becker übergibt dem Vorsitzenden ein Holzwappen der Diabetesstiftung als Dank für die Bereitstellung des Bürgerhauses und Mithilfe der Ortsgemeinde beim jährlichen „Benefizwandertag“ bei der die Einnahmen/Spenden an die deutsche und amerikanische Diabetesstiftung gehen. Nachdem im vergangenen Jahr lediglich 6 deutsche Teilnehmer registriert wurden, waren es dieses Jahr bereits um die 100 deutschen Teilnehmer, wobei die Organisation dieser aus US-Armeeangehörigen gegründeten amerikanischen Stiftung obliegt. Im nächsten Jahr soll auch wieder eine „Benefizwanderung“ stattfinden, wobei man sich auch wieder eine hohe Beteiligung der deutschen Bevölkerung wünscht.

Worüber Protokoll:



(Vorsitzender)



(Schriftführer)